



CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN

im Rat der Stadt Gütersloh

18.01.2007

An die
Vorsitzende des Kulturausschusses
nachrichtlich den Beigeordneten Herren Löhr und Kimpel
33330 Gütersloh

Sehr geehrte Frau Albers,

für die kommende Sitzung des Kulturausschusses bitten wir um Aufnahme des folgenden Antrags.

Der Kulturausschuss möge beschließen:

- Vor Baubeginn des Theaters wird die technische, ökologische und wirtschaftliche Einsetzbarkeit von alternativen Energieversorgungssystemen nach den Vorgaben der europäischen Gebäuderichtlinie überprüft.
- Auf der Basis der späteren Nutzungsstruktur werden Berechnungen zur Optimierung der energetischen Verbrauchsstruktur durchgeführt.
- Es sind die Mehrkosten und die Amortisationsdauer für diejenigen Maßnahmen zu errechnen, die für das neue Theater zu einem Niedrigenergiehaus-Standard (ggf. Passivhaus-Standard) führen.
- Bei allen wirtschaftlichen Betrachtungen werden drei Szenarien der Energiepreisentwicklung angenommen.
- Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden dem Ausschuss rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Energiekosten verursachen bei einem Gebäude von der Größe des neuen Theaters einen erheblichen Anteil der späteren Betriebskosten. Stetig steigende Energiepreise

1/2

machen erhöhte Investitionen in die Dämmung und Energieerzeugungsanlagen bei einem Neubau verstärkt wirtschaftlich rentabel.

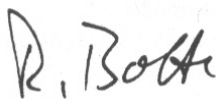
Der Einsatz von Energiesparmaßnahmen oder alternativen Energiesystemen kann zudem dafür sorgen, dass das neue Theater eine weitere positive Assoziation bei den Gütersloher Bürgern bewirkt - als mögliches Vorzeigeobjekt auch über Güterslohs Grenzen hinaus.

Nach der europäischen Gebäuderichtlinie muss ab Baubeginn 2007 für Gebäude mit mehr als 1000 m² Nutzfläche der Einsatz von alternativen Energiesystemen überprüft werden. Zu diesen alternativen Energiesystemen gehören z.B. Erneuerbare Energieträger, Kraft-Wärme-Kopplung, adiabate Kühlung der Glasfassade.

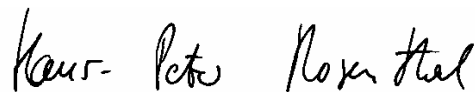
Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung ist es sinnvoll, die spätere Nutzungsstruktur zur Optimierung des Energieverbrauchs heranzuziehen und in die Gebäudeplanung einzubeziehen, weil der Energieverbrauch sehr stark von der Nutzungsstruktur eines Gebäudes abhängt.

Der Niedrighaus-Standard wird bei Wohnhäusern durch eine Reduzierung des spezifischen Transmissionswärmeverlusts um 30% im Vergleich zur EnEV-Vorgabe (EnEV: Energie-Einspar-Verordnung) und Reduzierung des Primärenergiebedarfs um 10% zur EnEV-Vorgabe definiert.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Bolte
- Fraktionsvorsitzender CDU -



Hans-Peter Rosenthal
- Fraktionssprecher B'90 / Die GRÜNEN-